



Abweichende Benennung der Nabenhöhe (WEA 01) finden sich in folgenden Gutachten:

- 12.1 Schallgutachten nach Alternativverfahren
- 12.1 Schallgutachten nach Interimsverfahren
- 12.2 Schattengutachten

Diese Gutachten wurden vor einer Änderung des am Standort geplanten Turms angefertigt. Der Anlagenhersteller Vestas hat für die hier beantragte WEA 01 mit einer ursprünglichen Nabenhöhe von 166 m den Hybridturm CHT (Concrete Hybrid Tower) in das Produktportfolio aufgenommen. Die Planungszeiträume für die Genehmigung und anschließend den Bau eines Windparks, wie hier angenommen (Q3 2023), lassen eine Planung mit dem bisherigen Turm (LDST) nicht mehr zu. Der Turm wird zu dem Zeitpunkt nicht mehr verfügbar sein. Der CHT- und LDST Turm haben eine unterschiedliche Fundamenteinbindung. Die ursprüngliche Bauwerksspitze mit einer Nabenhöhe von 166 m wäre mit dem neuen CHT Turm nicht realisierbar, daher wurde der Turm mit 169 m Nabenhöhe gewählt und die Einbindung des Fundaments so gestaltet, dass die ursprüngliche Bauwerkshöhe beibehalten wird. Die Nabenhöhe über Grund ist bei Planung eines CHT-Turms mit einer angegebenen Nabenhöhe von 169 m somit identisch zu der Planung eines LDST-Turms mit einer angegebenen Nabenhöhe von 166 m. Die Bauwerksspitze ist für alle drei WEA relevant, da die WEA im Einflussbereich der militärischen Radaranlage Erndtebrück liegen. Alle Abmessungen der WEA entsprechen denen im signaturtechnischen Gutachten (4.4) und den Angaben des Anlagenherstellers (2.8. Bauzeichnungen WEA).